

# Laibacher Zeitung.



Nr. 91.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 23. April

Inserionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1.20; fortw. jede 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1.20 u. s. w. Insetionspreis: je Zeile 30 kr.

1874.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. April d. J. dem Oberstforstmeister und Vorstände der Forst- und Domainendirection in Görz, Albert Thieriot aus Anlaß seines fünfzigjährigen Jubiläums als Forstwirth und in Anerkennung seiner ausgezeichneten fachlichen dienstlichen Leistungen taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Chlumetzky m. p.

Der Minister des Innern hat den im Ministerium des Innern in Verwendung stehenden Bezirkscommissär Gustav Klingner und den Ministerialconcipisten Dr. Joseph Saller zu Ministerial-Bizsecretären im Ministerium des Innern ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Auf Grund der von Sr. k. und k. Apostolischen Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. August 1873 allergnädigst ertheilten Ermächtigung hat der Minister für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 14ten April d. J., Z. 2575, bewilligt, daß das Staats-Realgymnasium in Villach vom Schuljahre 1874/75 angeschlossen durch successive Eröffnung von Obergymnasialklassen zu einer vollständigen Staatsmittelschule erweitert werde.

## Journalstimmen vom Tage.

Der wiener Correspondent der „Bohemia“ bemerkt über die Aufgaben, deren Erledigung dem österreichischen Reichsrathe im Laufe der heurigen Session obliegt, folgendes:

„Für den Reichsrath beginnt jetzt, da er der Beratung entgegenschreitet, eine Reihe angestrengter Wochen. Man darf nemlich annehmen, daß beide Häuser alle Kräfte aufbieten werden, um wenigstens die dringendsten Vorlagen und unter diesen jene, welche der Session die Signatur aufzuprägen bestimmt sind, die confessionellen und wichtigeren wirthschaftlichen Gesetze, ihrem Abschlusse entgegenzuführen. Und selbst auf diesem Gebiete werden die Verhandlungen einen leicht beschwingteren Gang annehmen müssen, als bisher, wenn dies gelingen soll und die leitenden Kreise daran festhalten würden, die Session mit dem 12. Mai factisch zu vertagen. Die parlamentarischen Verhandlungen werden in dem nächstfolgenden Berathungsabschnitte, im Herbst, eine expeditivere Form annehmen müssen, wenn mit der ganz außerordentlichen Arbeitskraft der Regierung und ihrer Productivität jene des Parlamentes gleichen Schritt halten soll. Nur so kann es gelingen, den „langen Parlamenten“ ein Ende zu machen und mit jenen zwingenden Reformarbeiten fertig zu werden, welche auf wirthschaftlichem, judicellem und finanziellem Gebiete — jetzt schon in Hülle und Fülle dem Parlaamente geboten sind und noch geboten werden. Wie das genannte Blatt meldet, soll es ursprünglich Absicht der Regierung gewesen sein, das Erste der confessionellen Gesetze noch vor der Abreise des Monarchen der a. h. Sanction zu unterbreiten. Durch die seither eingetretene Nothwendigkeit, das Gesetz nochmals einer parlamentarischen Behandlung zu unterziehen, ist dies wohl unmöglich gemacht worden, was jedoch kaum eine wesentliche Verzögerung im Besolge haben dürfte, da der Inhalt der Gesetzentwürfe eine innere Concoerenz nicht bedingt und daher jeder einzelne Gegenstand der verfassungsmäßigen Sanctionierung sein kann.“

Der „Ezras“ ist zwar nichts weniger als entzückt von der Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus, der zu einem Klubleben ausarte, aber diejenigen, welche diesem Parlaamente angehören, müssen ihre Pflicht auch erfüllen. Das Blatt richtet diese Mahnung an die galizischen Abgeordneten, welche sich in ungewöhnlicher Anzahl von den Verhandlungen des Reichsrathes absentierten.

Der „Mähr. Correspondent“ äußert sich über die neuen Justizvorlagen betreffend das Executionsverfahren und die Abänderung einzelner Bestimmungen des mündlichen, schriftlichen und summarischen Processes an leitender Stelle: „Dem Justizminister des Cabinetes Auerberg muß man unbedingt die Palme des Fleißes zuerkennen. Keiner seiner Vorgänger hat in einer verhältnismäßig kurzen Zeit so viele Reformen auf dem Gebiete des Justizwesens und in allen Zweigen der

Civilrechts- und Strafgesetzgebung angebahnt und durchgeführt, keiner arbeitete so unverdrossen an der Erreichung des Zieles, Oesterreich von einer theils antiquierten, theils den gegenwärtigen staatlichen Verhältnissen nicht entsprechenden, theils lückenhaften Gesetzgebung zu befreien. Mit der Erlassung eines neuen Strafgesetzes wird die Reform auf dem Felde des Strafrechtes abgeschlossen sein, deren Glanzpunkt zweifellos unsere neue Strafprozessordnung ist. Gleichzeitig verliert aber der Justizminister die doppelt nothwendige Reform des Civilprocesses nicht aus dem Auge und mag nach seinen eigenen Worten der Weg noch so weit, die Bewältigung des Materiales noch eine überaus zeitraubende sein, so dürfte es doch der gegenwärtigen Regierung und ihrem Justizminister vergönnt sein, ein Werk der Vollendung entgegenreisen zu sehen, das, seit mehr als siebzig Jahren in Vorbereitung, ein unabweisliches Postulat der rechtsuchenden Bevölkerung geworden ist.“

Der Justizminister hat sich entschlossen, den drängendsten Uebelständen unserer Prozessweise vorläufig durch Specialgesetze abzuwehren, welche zugleich den Zweck haben, neue, dem Richter wie der Bevölkerung bisher fremde und ungewohnte Prozessgrundsätze allmählig in das praktische Leben gleichsam probeweise einzuführen. Von diesem Grundgedanken war schon die Gesetzgebung über das Bagatel- und Mahnverfahren getragen, indem insbesondere jenes die Prinzipien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, welche im künftigen Prozesse zweifelsohne Platz finden werden, in kleinerem Kreise praktisch zur Geltung bringt.“

Die „Reichenberger Zeitung“ äußert sich unter dem Stichworte „Neue Hoffnungen“ über die Situation in Oesterreich, welche zu neuen Hoffnungen berechtigt, wie folgt:

„Nicht nur, daß aus der Kammer Oesterreichs, aus Ungarn und seinen Nebenländern, von Tag zu Tag bessere Berichte einlaufen und daß insolge dessen industrielle Production und Handel frischen Muth schöpfen, ist ein höchst bedeutsamer Factor in unserem so arg leidenden Staatsleben, sondern weit mehr noch als dies, kommt der energische feste Wille der Regierung, die Bahn des ruhigen, aber entschiedenen Fortschrittes nicht zu verlassen, demselben zu statten. Die letzten Debatten sowohl im Abgeordnetenhause als namentlich in der Pairenkammer haben die unzweifelhafte Thatsache allen denen, die zu mäkeln und zu deuteln gewohnt sind, vor die Augen gestellt, daß einerseits das Cabinet des Fürsten Adolf Auerberg den erreichbaren Forderungen des Parlamentes willfährig entgegenkomme und daß andererseits der gegenwärtigen Regierung, wie sie selbst dauernde Erfolge der momentanen Wirkung vorzieht, auch eine ungleich längere Amtsführung als ihren Vorgängerinnen beschieden sei. Diesem nun schon wiederholt erprobten Charakter des Cabinetes entspricht das im großen und ganzen ihm stets bewahrte Vertrauen der Verfassungsparthei und der Bevölkerung, das zwar durch die Opposition nicht eben selten heftig angegriffen ward, schließlich jedoch immer wieder sieghaft blieb. Aus der gesammten Haltung der Regierung gegenüber dem Parlaamente scheint uns das Eine mit Gewißheit hervorzugehen, daß die Mahnung an das letztere, die großen Freiheitsfragen, so namentlich jene, welche das Verhältnis des Staates zur Kirche betreffen, mit festem Ueberblick über die Totalität der Lage, immer mit sicherem Maßstabe, niemals einzelne Angelegenheiten herausgreifend, möchte das noch so lockend und reizend erscheinen, zu behandeln, — daß diese Mahnung zu keiner Zeit mehr Berechtigung als eben jetzt in Anspruch nahm und daher auch die vollste Beachtung verdient. Wer es unter Verhältnissen, wie die österreichischen in der Gegenwart liegen, auf sich nimmt, in die Geschichte des Reiches mit einzugreifen, was ja die Mission des Abgeordneten ist, der sollte unseres Erachtens keinen Augenblick vergessen, daß unsere Verfassung auch heute noch in stets fortwirkenden Kämpfen um ihre Existenz begriffen ist.“

## Die österreichische Delegation.

Am 20. d. um 12 Uhr mittags fand in Pest die Eröffnungssitzung der österreichischen Delegation in Gegenwart von 54 Mitgliedern statt.

Auf der Ministerbank befanden sich: Graf Andrássy, die Freiherren v. Ruhn, v. Holzgethan und Böck, Sectionschef Freiherr v. Hofmann und Sectionsrath Baron Kraus.

Graf Andrássy forderte den Freiherrn v. Burg, als ältestes Mitglied auf, das Amt des Alterspräsidenten zu übernehmen und die Constituierung zu veranlassen.

Der Alterspräsident forderte Johann zur Wahl des Präsidenten auf. Von 53 abgegebenen Stimmzetteln entfielen 52 auf Dr. Rechsauer und 1 auf den Grafen Coronini.

Der Präsident Dr. Rechsauer nimmt den Präsidentenstuhl ein und hält folgende Ansprache: „Indem ich den eben so schwierigen als verantwortlichen Ehrenplatz, auf den Sie mich durch Ihre Wahl berufen, einnehme, sehe ich mich verpflichtet, dem hohen Hause meinen wärmsten, tiefgefühlten Dank für das ehrende Vertrauen auszusprechen. Aus meinen politischen Ueberzeugungen habe ich während meiner langjährigen parlamentarischen Thätigkeit nie ein Fehl gemacht. Denselben werde ich auf diesem Ehrenplatze nicht untreu werden. Ich bin mir jedoch wohl bewußt, daß die mir anvertraute Stellung die strengste Objectivität erheischt. Diese gewissenhaft zu beobachten, zugleich aber die Würde und die Rechte des hohen Hauses nach allen Richtungen zu wahren, werde ich als meine wichtigste Aufgabe betrachten.“

Wenn bei dem Bewußtsein der Größe der mir obliegenden Pflicht der redliche Wille und das ernste Streben so wie die opferwillige Hingebung, derselben gerecht zu werden, genügen, dann, glaube ich, dürften Sie Ihr Vertrauen keinem Unwürdigen geschenkt haben. Aber nur dann darf ich hoffen, den Platz entsprechend auszufüllen, wenn ich so glücklich bin, in der Handhabung meines Amtes mich Ihrer wohlwollenden Unterstützung und Ihres freundlichen Entgegenkommens erfreuen zu dürfen. Es ist zum achten male jetzt, daß die Delegationen, dem Rufe ihres constitutionellen Monarchen folgeleistend, an ihre verfassungsmäßige Thätigkeit herantreten und damit, entgegen den pessimistischen Prophezeiungen so mancher, welche der Institution schon bei ihrer Geburt den Todeskeim prognosticierten, durch diese Thatsache den Beweis liefern, daß dieselbe nicht nur lebensfähig, sondern lebenskräftig ist. (Bravo!)

Von gleichem patriotischen Geiste getragen, waren die Delegationen beider Reichshälften bisher bestrebt, die Anforderungen der gemeinsamen Vertheidigung des Reiches auf das richtige Maß zu stellen und so die Integrität und Unabhängigkeit, die Würde und Macht des Reiches zu sichern, ohne die volkwirthschaftlichen und höheren geistigen Interessen des Volkes zu schädigen, ohne die finanzielle Leistungsfähigkeit desselben über die Gebühr zu beanspruchen. Nicht minder haben die Delegationen nicht versäumt, ihren gewichtigen Einfluß in die Wagschale zu legen, wo es sich um die Regelung der äußeren Verhältnisse, um die Erringung und Sicherung des Weltfriedens handelte.

Von demselben Geiste befeelt, wollen denn auch wir an die Lösung der uns gestellten hochwichtigen Aufgabe treten; mit patriotischer Hingebung werden wir nicht anstehen, jene Opfer dem Volke aufzuerlegen, welche unabwiesbar sind zur Sicherung und Wahrung der Integrität, Freiheit und Würde des Reiches; wir werden aber auch den Anforderungen einer weisen Sparsamkeit Rechnung tragen müssen. Die Berücksichtigung einer solchen Sparsamkeit ist wohl um so mehr am Platze zu einer Zeit, wo eine volkwirthschaftliche Krisis über die Völker Oesterreichs hereingebrochen, deren verheerende Wirkungen leider noch nicht vollständig beseitigt werden konnten. Mit Beruhigung können wir unsern Blick nach außen richten; die immer fester sich knüpfenden freundschaftlichen Beziehungen mit unseren Nachbarn im Norden und Süden des Reiches gewähren uns die Hoffnung, daß der Weltfriede erhalten und wenigstens in nächster Zeit keine Störungen erleiden werde.

Diese Hoffnung erhielt vor kurzem neue Gewähr durch die Allerhöchsten persönlichen Begegnungen Sr. Majestät mit den erhabenen Beherrschern der Nachbarreiche, findet aber vollends ihre Gewähr in der immer tiefer dringenden Erkenntnis der Nationen über die Solidarität ihrer Interessen, welche sie anweisen, in dem großen Kulturkampfe zusammenzustehen zur Erringung der höchsten Güter, der Bildung und Freiheit.

Und so wollen wir denn im vollen Bewußtsein unseres Berufes mit dem ganzen Ernste und der Hingebung, die die Wichtigkeit desselben fordert, an die Lösung unserer verfassungsmäßigen Thätigkeit herantreten; damit aber beginnen, daß wir des erhabenen Monarchen gedenken, der uns zu unserer verfassungsmäßigen Thätigkeit berufen und dem wir vor allem unsere Huldigung damit darbringen, daß wir den Gefühlen ungeheuchelter Loyalität und Verehrung Ausdruck geben, indem wir rufen: „Hoch lebe unser constitutioneller Kaiser Franz Joseph!“

Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes „Hoch“ aus.

Zum Vizepräsidenten wird Graf Potocki mit 53 von 54 abgegebenen Stimmen gewählt. Derselbe verspricht, mit aller Unparteilichkeit seines Amtes zu walten.

Zu Schriftführern werden gewählt: Kübeck, Schaffner, Schöffel, Graf Traun; zu Ordern: Landgraf Fürstenberg und Plener; zu Verificatoren: Pino, Streeruwitz, Graf Hohos und Fürst Schönburg.

An Regierungsvorlagen wurden überreicht:

1. Der Voranschlag für den gemeinsamen Staatshaushalt der österreichischen Monarchie für das Jahr 1875;
2. Beilagen zum Voranschlag, 1. Heft, Ministerium des Aeußern; 3. Beilagen zum Voranschlag, 2. Heft, Kriegsministerium, A. Stehendes Heer (ordentliches Erfordernis); 4. Beilagen zum Voranschlag, 2. Heft, (Fortsetzung), Kriegsministerium, A. Stehendes Heer (außerordentliches Erfordernis); 5. Beilagen zum Voranschlag, 3. Heft, Kriegsministerium, B. Kriegsmarine; 6. Beilagen zum Voranschlag, 4. Heft, gemeinsames Finanzministerium; 7. Beilagen zum Voranschlag, 5tes Heft, Rechnungscontrole (gemeinsamer oberster Rechnungshof); 8. Denkschrift zum Voranschlag des gemeinsamen Ministeriums des Aeußern für das Jahr 1875; 9. Erläuterungen zum Voranschlag des Kriegsministeriums, betreffend das ordentliche Erfordernis für das Jahr 1875; 10. Vorlage des Kriegsministeriums, betreffend das Ansuchen um Erstreckung des Verwendungstermins rückichtlich einiger für das Jahr 1872 beim außerordentlichen Erfordernisse verbliebenen Dotationsreste; 11. Vorlage, betreffend die definitive Begleichung der in den Schlussrechnungen für die Jahre 1870 und 1871 beim Titel 18 des Ordinariums „Militärgrenze“ nachgewiesenen Ueberschreitungen; 12. Vorlage, betreffend die nachträgliche Genehmigung über den Mehraufwand, welcher mit Rücksicht auf die im Gebahrungsjahre 1871 erfolgte Beiziehung von aus dem Vorjahre übernommenen Naturalienvorräthen zur Deckung des laufenden Bedarfes im Etititel 19 des Ordinariums pro 1871 entstanden ist; 13. Begründung zum Voranschlag des k. k. Kriegsmarine-Ordinariums und Extraordinariums; 14. Erläuterungen zum Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums; 15. Vorlage des Kriegsministeriums, betreffend Erstreckung des Verwendungstermins für einige Theilbeträge, welche bis Ende Juni 1873 nicht verwendet werden konnten; 16. Vorlage der Bemerkungen zum Voranschlag des gemeinsamen obersten Rechnungshofes; 17. Vorlage, betreffend die Schlussrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt pro 1873; 18. Vorlage, betreffend die Schlussrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt pro 1872; 19. Schlussrechnung über den gemeinsamen Staatshaushalt pro 1872; 20. Gebahrungssrechnung über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen pro 1873; endlich 21. Beantwortung der Resolutionen, welche von beiden Delegationen in der letzten Session derselben gefaßt wurden.

Sectionsrath Baron Kraus ist, wie in früheren Jahren, zum ständigen Vertreter des Ministeriums des Aeußern und zur Vermittlung des Verkehrs zwischen beiden Delegationen designirt.

Dr. Herbst beantragt, die Wahl der zwei ständigen Ausschüsse, des Petitions- und Budgetausschusses, sofort vorzunehmen. Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen und wurden gewählt in den Petitionsausschuß: Beer, Carnerl, Richtenstein, Mercandini, Prato, Rosenbergs, Schaffner, Scharfsmid und Stöhr; in den Budgetausschuß: Bresiel, Demel, Dumba, Grehmer, Groß, Hadberg, Hartung, Herbst, Kardasch, Richtenstein, Mayr, Schupp, Scrinzi, Weeber, Coronini,

Giskra, Constantin Czartorystki, Ritter, Wegscheider, Capenna und Fürstenberg.

Der Präsident unterbricht die Sitzung behufs sofortiger Vornahme der Constatuierung der eben gewählten Ausschüsse. Der Petitionsausschuß wählte zum Obmann Mercandini, zum Obmann-Stellvertreter Prato; der Budgetausschuß zum Obmann Herbst, zum Obmann-Stellvertreter Constantin Czartorystki; der Verificationsausschuß zum Obmann Hohos, zum Obmann-Stellvertreter Pino.

Es sind Petitionen um Aufhebung der Demolierungsreue und in Angelegenheit der Lieferungen von Heeresausrüstungsstücken eingelangt; die Petitionen werden an den Petitionsausschuß gewiesen.

Der Präsident theilt mit, daß der Finanzausschuß sogleich nach Schluß der Plenarsitzung zusammentritt. Hierauf wird die Sitzung geschlossen; Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden im schriftlichen Wege bekannt gegeben werden.

Im Finanzausschuße wurde die Vertheilung der Arbeiten vorgenommen und das Referat über das Ministerium des Aeußern Schupp, über das Finanzministerium Ritter, über den Rechnungsabschluß Coronini, über den Rechnungshof Grehmer, über das Kriegsministerium Demel, Giskra und Groß überwiesen und letzteren drei Referenten die Vertheilung des Referates unter sich überlassen.

### Das gemeinsame Budget pro 1875.

Der gemeinsame Staatsvoranschlag enthält im Erfordernis nachstehende Hauptposten:

I. Für das Ministerium des Aeußern werden in Anspruch genommen im ordentlichen Erfordernis 4.237,660 fl., im außerordentlichen Erfordernis 72,800 fl., zusammen 4.310,460 fl. Dieses Erfordernis vertheilt sich auf Titel „Centralleitung“ mit 496 Tausend 325 fl., davon entfallen 469,525 fl. auf das Ordinarium und 26,800 fl. auf das Extraordinarium; auf Titel „Dispositionsfond“ mit 340,000 fl., auf Titel „Diplomatische Auslagen“ mit 1.055,960 fl., und zwar 1.028,960 fl. im Ordinarium und 27,000 fl. im Extraordinarium; auf Titel „Consulatsausgaben“ mit 718,175 fl., davon 699,175 fl. im Ordinarium und 19,000 fl. im Extraordinarium und auf den Titel Subvention „an den österreichisch-ungarischen Noth“ mit 1.700,000 fl.

II. Das Gesamterfordernis des Kriegsministeriums beträgt 110.647,937 fl., davon entfallen 93.432,973 fl. auf das Ordinarium des stehenden Heeres und 6.000,000 fl. auf das Extraordinarium des stehenden Heeres, ferner 9.002,780 fl. auf das Ordinarium der Kriegsmarine und 2.212,184 fl. auf das Extraordinarium.

III. Für das gemeinsame Finanzministerium beträgt das Gesamterfordernis 1.857,738 fl., und zwar 1.856,688 fl. im Ordinarium und 1050 fl. im Extraordinarium. Das Erfordernis für die einzelnen Titel des gemeinsamen Finanzministeriums stellt sich in folgenden Ansätzen dar: Centralleitung 110.076 fl., Centralkasse 26,542 fl., Rechnungsdepartement 37,600 fl., Pensionsetat 1.682,470 fl. im Ordinarium und 1050 fl. im Extraordinarium. Für Rechnungscontrole werden unter dem Titel „Gemeinsamer oberster Rechnungshof“ in Anspruch genommen 126,919 fl.

Die Gesamtsumme des Erfordernisses im Staatsvoranschlag beträgt: 116.943,054 fl., wovon auf das Ordinarium im Ganzen 108.657,020 fl. ent-

fallen, und auf das Extraordinarium 8.286,034 fl. Nach Abzug der Bedeckung mit 5.476,412 fl. bleibt ein Netto-Erfordernis von 111.466,042 fl. Die Einnahmen des Zollgefälles der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder der Stephanskronen mit 3 Millionen 203,700 fl. Nach Abzug des Regiekosten-Pauschales, welches in beiden Reichshälften mit 185,000 fl. und der Verzehrungssteuerrestitutionen in der ganzen Monarchie von 675,000 fl. verbleibt ein reiner Zollgefällesüberschuß von 15.500,000 fl., welcher für die Bedeckung des Erfordernisses für den Staatshaushalt verwendet wird.

Das Gesamt-Netto-Erfordernis stellt sich nach Abzug dieses Ueberschusses auf 95.966,642 fl., und zwar mit 87.680,608 fl. im Ordinarium und 8.286,034 fl. im Extraordinarium, wovon die zu Lasten des ungarischen Staatschatzes vorerst abzutragenden zwei Percent 1.919,332 fl. 84 kr. betragen. Von dem Reste per 94.047,309 fl. 16 kr. entfallen 70 Percent auf die im Reichsrathe vertretenen Länder, durch welche somit 65.833,116 fl. 41 kr., und zwar 60.148,897 fl. 9 kr. im Ordinarium und 5.684,219 fl. 32 kr. im Extraordinarium zu bedecken sind. Von den Ländern der ungarischen Krone sind 30 Percent beizutragen, somit beträgt die Quote für Ungarn 28.214,192 fl. 75 kr., und zwar 25.778,098 fl. 75 kr. im Ordinarium und 2.436,094 fl. im Extraordinarium.

Die Bedeckung in den einzelnen Kapiteln beträgt für das Ministerium des Aeußern 689,500 fl., für das Kriegsministerium 4.784,113 fl., für das Finanzministerium 2280 fl., für Rechnungscontrole 519 fl. Somit beträgt die Gesamtbedeckung 5.476,212 fl. und dazu kommt noch die bereits oben ausgewiesene Einnahme am Zollgefälle.

Aus einer Vergleichung des Brutto-Erfordernisses des Budgets mit dem Staatsvoranschlag für das Jahr 1875 ergeben sich folgende Resultate: Beim Kapitel Ministerium des Aeußern werden im Budget für 1875 im Ganzen um 112,420 fl. weniger angefordert, als im Jahre 1874. Ersparungen gegen das Budget von 1874 wurden vorgenommen an dem Titel Dispositionsfond mit 100,000 fl. und im Extraordinarium mit 16.700 fl. Im Ordinarium des Kriegsbudgets sind die Anforderungen für das Jahr 1875 um 3.067,130 fl. höher als im Vorjahre, dagegen im Extraordinarium um 2.378,243 fl. geringer, so daß die gesammte Mehrauforderung des Kriegsbudgets bloß 688,887 fl. beträgt. Auch bei dem Erfordernis des Finanzministeriums wurden kleinere Abstriche vorgenommen. Im ganzen Budget stellt sich die Anforderung gegen das Vorjahr um 578,552 fl. höher. Das Ordinarium ist diesmal höher angelegt mit 2.973,995 fl., während das Extraordinarium um 2.394,943 fl. niedriger angelegt ist, so daß die Gesamtdifferenz gegen das Vorjahr die obige geringe Summe beträgt.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 22. April.

Die Ansprache Goroves an Sr. Majestät dem Kaiser und König bei Gelegenheit der Vorstellung der ungarischen Delegation lautet im meritorischen Theile: „Was nebst dem Ausdruck der Huldigung und Anhänglichkeit der Delegation vor den Thron Eurer Majestät geführt, ist der Drang, ihren Dank dafür auszusprechen, daß Eure Majestät unaufhörlich mit väterlicher Sorge über den Frieden Ihrer Völker wacht. Die Huld Eurer Majestät wird es der mit uns geborenen

## feuilleton.

### Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

Der zweite Act begann. Mai trat sehr verstimmt auf, denn er konnte so ziemlich den Erfolg seines Spieles berechnen. Er irrte sich nicht, denn das Publicum blieb ganz kalt, nicht eine Hand regte sich, bloß als Hugo am Schlusse des Actes hinsürzte, schien ein Fall die Gemüther bewegt zu haben und ein maites Klatschen, das fast wie von weiblichen Händen klang, lohnte seine Anstrengung.

Rosenfrisch ging hinter den Coullissen stolz auf und ab, und sein höhnisches Lächeln schien zu sagen: Ich hätte den Hugo doch ganz anders gespielt. Rosenblüth aber trat zu Freigen, rieb sich verlegen und ängstlich die Hände und meinte: Es wäre etwas ganz anderes, wenn man bloß aus Liebhaberei spiele, und noch dazu vor einem Publicum, welches aus lauter Bekannten und Verwandten bestände. Die finden Alles schön und applaudieren sich die Hände wund aus reiner Complaisanz, wenn auch nicht aus Nächstenliebe. „Dilettanten gefallen in der ganzen Welt,“ fuhr er fort, „sie mögen noch so schlecht spielen, mit Schauspielern aber, die fürs Brot arbeiten, wie wir, ist das ein ganz anderer Casus. Dort richtet sich das Publicum nach den Dilettanten, hier muß sich der Schauspieler nach dem Publicum richten. Für seine vier Groschen Courrant glaubt

jeder Einzelne im Parterre ein Recht auf die Lunge und Leber des Schauspielers zu haben, ja auf alle seine Gliedmaßen. Und obendrein hat jeder Einzelne seine eigene Meinung, und Jeder will, daß der Schauspieler in seine Eingeh. Im allgemeinen dürfen wir aber nicht das Urtheil einzelner berücksichtigen, wenn es auch ein vernünftiges wäre, sondern immer das Urtheil der Masse. Was nützt es uns, wenn Zehne sagen, der N. N. hat heute recht gut gespielt — das weiß niemand, das erfährt die Welt nicht, und gedruckt wird dieses Lob auch nicht. Folglich erfährt auch keine Direction etwas davon, und er bleibt, trotz seines guten Spieles, außer Engagement. Von denen Zehnen, die ihn lobten, gibt ihm kein einziger etwas zu essen, wenn er verhungert. Aber die Masse schreit, wüthet, tobt, ruft drei- bis viermal heraus, wenn man ihr zu gefallen sucht, und wenn es dann heißt, der oder der ist so und so oft stürmisch herausgerufen worden, da wird alles auf ihn aufmerksam, und die Directionen raufen sich um einen solchen Herausgerufenen. Darum loslegen, lieber Freund, schreien — etwas von der Natur abstreifen; die Menschen sehen die liebe Natur täglich in ihren Häusern, im Theater wollen sie mehr sehen für ihr Geld.“

Tausend schön, welcher an diesem Abend bis jetzt der Einzige war, der einen Lorbeerzweig um die Schläfe trug, kam herbeigeritten, lobte aber Freigen's Spiel ungenügend, rief ihm, nur immer bei der Wahrheit zu bleiben und sich nicht von falschen Ansichten irre leiten zu lassen, worauf er wieder verschwand, doch hörte man sein schlecht unterdrücktes Lachen. Wiesel, der auch herbeikam, sprach: Ich liebe dein Spiel, aber dich selbst kann ich nicht loben. Bedenke doch, mit wem du auf den

Brettern stehst, und vor wem! Willst du dich oben und unten auslachen lassen? Spiele einer Horde von Wilden das zarteste Adagio auf der Harmonika vor, so werden sie es kaum bemerken oder dich darüber verhöhnen — ergreife eine Kesselpauke und sie werden dich anstaunen und bewundern. Versuche es, bringe etwas Ironie in dein Spiel, ist doch unser ganzes Leben eine Ironie des Spieles, whyficiere sie unten, verwandle den Hugo in eine etwas verrückte Person, sinke mehrmals zu Boden, wo es auch nicht gerade nothwendig ist, nehme, wenn du abgehst, einige dieser papierenen Coullissen wie flatternde Siegeszeichen mit, und bringe, wo es sich thun läßt, einen Abgang an. Rede, was dir einfällt, aber laut, schüttle alles, was in deiner Nähe ist, tüchtig; lehre, wenn du an der Thüre bist, noch einmal mit geöffneten Armen um, drücke irgend jemand ans Herz, seufze laut, und dann gehe ab, daß der Boden zittert, du wirst sehen, wie die Actien steigen. Selbstverleugung ist eine große Tugend, übe sie im Leben, sowie in deinen Ansichten über die Kunst, sonst geht deine Wirklichkeit im Reiche der Ideen unter und du mit ihr.“

Freigen seufzte tief auf, aber wenn ihn auch weder Rosenblüth's noch Wiesel's Vorstellungen zu einer Uebersetzung seines Spieles, die so ganz außer seiner Uebersetzung lag, bestimmte, so waren es die höhnischen Blicke des triumphierenden Rosenfrisch und des berittenen Otto, und er erhob feierlich seine Rechte und sagte sich los von der Natur!

Der dritte Act begann und Hugo war ganz verwandelt. Wie bei einer großen Orgel zog Freigen alle Register seiner Stimme auf, seine Arme flogen nach allen Richtungen, wie ein eben schreibender Telegraph.

Aufrichtigkeit zuschreiben, wenn wir vor Ihrem väterlichen, gewiß auch mit uns empfindenden Herzen des schwierigen materiellen Zustandes des Landes erwähnen. Es wird die unausweichliche Pflicht der ungarischen Delegation sein, für das Sparfameitsprincip einzutreten. Andererseits aber kann es nicht ihr Zweck sein, die Wehrkraft der Monarchie zu schädigen und der Führung der auswärtigen Angelegenheiten Hindernisse zu bereiten. Die Delegation glaubt durch ein solches Verfahren der Allerhöchsten Absicht Eurer Majestät zu begegnen."

Der wiener Correspondent des „Eas" meldet den früher bevorstehenden Abschluß einer Convention zwischen Oesterreich und Rußland betreffend die Vermögensregelung der krakauer Diöcese. Von österreichischer Seite führten die Verhandlungen Generalconsul Brenner und Finanzrath Sjachotowski, von russischer Seite Generalleutnant Gieczewicz, Geheimrath Markus und Staatsrath Graf Osten-Sacken. Alle einschlägigen Fragen sind im beiderseitigen Einvernehmen geregelt worden. Das Endergebnis der Verhandlungen soll darin bestehen, daß nach Befriedigung sämtlicher Forderungen Rußlands beiläufig der Betrag von 3 1/2 Millionen Gulden, sei es als Kauffilling für die an Rußland verkauften Güter und die zurückzustellenden Einkünfte oder an zurückzahlenden Kapitalien sammt Zinsen, der krakauer Geistlichkeit zufließen würde.

Der deutsche Reichstag nahm in dritter Lesung ohne Debatte die Nachtragskassensätze für 1874 an. Bei der dritten Lesung des Militärgesetzes sprachen Berg und Motteler gegen, Gneist für die Vorlage, worauf die Generaldebatte geschlossen wurde. In der Specialdebatte über § 1 legte Schulze-Delitzsch den Standpunkt der Fortschrittspartei dar, worauf § 1 mit derselben Majorität wie bei der zweiten Lesung angenommen wurde. Die übrigen Paragraphen wurden gleichfalls angenommen, beglichen ein von Delbrück befürworteter Antrag Richters (Hagen), wonach auch bei Landtagswahlen die Vereiniigung der wahlberechtigten Militärpersonen zu besonderen Militär-Wahlbezirken aufgehoben sein soll. Das ganze Gesetz wurde hierauf bei der namentlichen Schlußabstimmung mit 214 gegen 123 Stimmen angenommen.

In der Kirchendieners-Gesetzfrage stimmen die national-liberale wie die Fortschrittspartei für den Regierungsentwurf und entäußern sich auch des ursprünglichen Bedenkens, welches gegen die Entziehung der Staatsangehörigkeit gehegt wurde. Auch die förmliche Unterscheidung zwischen höherem und niederem Klerus fällt angesichts der äußersten Renitenz fort, welche von hoch und nieder in der Hierarchie unausgesetzt zur Schau getragen wird. Dagegen beharren die liberalen Parteien auf der Forderung, daß die Verhängung der Internierung, beziehungsweise die Cassierung der Staatsangehörigkeit dem bloßen Ermessen der Polizeibehörden entzogen und unter Mitwirkung der Gerichte ausgesprochen werde. Zu diesem Zwecke ist ein Ausweg gesucht und auch gefunden worden, auf welchem einerseits eine Rechtscontrole ermöglicht, andererseits aber die Präcision und Energie des Executionsverfahrens nicht beeinträchtigt wird.

Die Bundesrevision der Schweiz ist nun zur Thatfache geworden. Das Totalresultat der Volksabstimmung über die Annahme der Bundesrevision stellt sich nämlich mit zwei Dritteln „Ja" gegen ein Drittel „Nein" und das Ständevotum mit 14 1/2 gegen 7 1/2 Cantone.

Eine carlistische Depesche meldet, Don Carlos habe am 16. d. M. eine Regierung organisiert. Elío übernahm das Kriegsministerium, Admiral Binalet das Ministerium des Aeußern und Graf Pinal jenes des

Das Publicum blieb anfangs stumm, das Erstaunen hatte es zu sehr ergriffen; doch dieses war bald zur Bewunderung und diese ging in eine laute Anerkennung über. Als Hugo die Worte sprach:

— Kennt ihr ihn?

Thoren nennen ihn Schaffot —

flog ein lauter Schrei des Entsetzens durch das ganze Parterre und mehrere Töchter der Honoratioren wurden nervenschwach, als aber Hugo bei den Worten:

Dort versöhnt das Henkerbeil

Mich mit mir — vielleicht mit Gott —

mit ausgebreiteten Armen abstürzte und so die ohnehin etwas enge Thüre aus der Rückwand wie Samsen aus hob und mitnahm, brach der Beifall los, wie ein tobendes Meer, Friz wurde stürmisch hervorgerufen, der Consul Dirigens nickte ihm gnädig zu, was noch keinem geschehen, und von unbekannter Hand flog vor ihm eine Rosafleise nieder.

Rosenblüth umarmte Frigen entzückt, nannte ihn jetzt erst seine beste Acquisition, versprach ihm nächstens eine große Begünstigung und meinte, die Kunst ginge nach Brod, das Handwerk aber habe einen goldenen Boden.

Rosenfriz und Taufendtschön standen in einem Winkel und hatten große Debatten. Der Aerger des Erstern wurde noch erhöht, als Aurora auf Frigen zusprang und ihn umarmte. Wiesel aber stieg aus der Tiefe hervor wie eine Korne und rief Frigen zu: Munda vult decipi, ergo decipiatur! das heißt: Das Publicum soll nach deiner Pfeife tanzen.

(Fortsetzung folgt.)

Innern und der Finanzen; die Depesche fügt hinzu, daß eine Schlacht bevorstehend sei. — Wie die „Gaceta" meldet, haben die Batterien das Feuer gegen die Carliften wieder eröffnet.

Die „Times" erhielt aus Santander nachstehende vom 17. d. datierte Depesche: „Die monarchische Regierung hat beschlossen, die Carliften durch Gewalt zu unterwerfen, und sie weist öffentlich und officiell jede Idee von einer Convention, namentlich in Verbindung mit der jüngst so viel besprochenen Proclamation von Alfonso als König von sich. Die Gouverneure der Provinzen haben Befehle erhalten, jede alfonfistishe Propaganda zu unterdrücken. Admiral Topete ist von seiner versöhnlichen Mission bei seinen ministeriellen Collegien in Madrid nach Somorostro zurückgekehrt und man hofft, daß alle Differenzen fallen gelassen sind, bis Bilbao entsetzt ist. Achtzehn Bataillone, darunter sechs Bataillone Gendarmen und vier Bataillone Zollwächter, im ganzen 12,000 Mann, die General Conchas Division bilden, haben Santander verlassen. Der Rest seiner Streitmacht in Stärke von 24,000 Mann ist von anderen Theilen Spaniens geliefert worden. Artillerieverstärkungen sind angekommen. Große Sorgfalt wird bei der Equipierung der Armee beobachtet. Es wird wahrscheinlich eine weitere Streitmacht organisiert, die via Miranda operieren wird. Die Carliften besetzen ihre Positionen zwischen Balmaseda und Kanales und ziehen außer Saballs, der jüngst mit seinen Cataloniern und vier Bronzegeschützen angekommen ist (?), Verstärkungen heran. Marschall Serrano ist indes seines Erfolges sicher. Eine Bombe aus Bilbao fiel in Olviaga nieder und verwundete den Sohn und Adjutanten des Marquis von Valdespina, der die Belagerungsoperationen leitete, sowie Sennor Aurich, den früheren republikanischen Marineminister, einen österreichischen Offizier, zwei Stabsoffiziere und einen Priester. Bilbao besitzt genug Lebensmittel, um bis zum 10. Mai auszuhalten."

### Zur Lage in Spanien.

Das „Eis. Journal" erzählt, daß den angeblich zwischen Don Carlos und dem Marschall Serrano gepflogenen Verhandlungen folgendes Programm (?) zu Grunde lag:

1. Das spanische Volk wird berufen werden, in der Frist von 20 Tagen von der Unterzeichnung des gegenwärtigen Uebereinkunftsprojectes sich durch Abstimmung über die Wiederherstellung der legitimen Monarchie auszusprechen.

2. Spricht sich das Volk für diese Wiederherstellung aus, so besteiht Don Carlos den spanischen Thron, nachdem er sich verpflichtet, alle Offiziere der Armee bei ihrem Grad zu belassen und für alle politischen Vergehen und Verbrechen volle Amnestie zu bewilligen.

3. Spricht sich das Volk gegen die monarchische Restauration aus, so verpflichtet sich die vom Marschall Serrano präsidirte Regierung ihrerseits, die carlistischen Offiziere in ihren gegenwärtigen Graden zu belassen und für alle während des Bürgerkrieges begangenen politischen Verbrechen und Vergehen volle Amnestie zu ertheilen.

4. Im Falle die monarchische Restauration nicht eintritt, so wird die immer vom Marschall Serrano repräsentirte spanische Regierung Don Carlos eine lebenslängliche Pension oder Civilliste bezahlen, deren Betrag von den Contrahenten festgesetzt werden wird. Don Carlos wird sich ferner verpflichten, im Auslande zu leben und nie wieder den Fuß auf spanischen Boden zu setzen. Dem gegenüber sollen die Carliften vorgeschlagen haben, ihrem Könige die eroberten Lande, nemlich die baskischen Provinzen, Navarra, Arragonien, Catalonien und einen Theil des alten Königreiches Valencia, zu überlassen, welche Landesheil ein eigenes Königreich unter Don Carlos als Karl VII. bilden würden, während das übrige Spanien nach seinem eigenen Belieben regiert werden könnte."

### Tagesneuigkeiten.

(Personalmeldungen.) Der „P. Lloyd" meldet: Sr. Excellenz der Minister des Aeußern Graf Julius Androssy beabsichtigt ebenso wie Sr. Durchlaucht der Ministerpräsident Fürst Auersperg am 23. d. M. nach Wien zurückzukehren, da die Delegationsausschüsse erst in der kommenden Woche ihre Arbeiten aufnehmen dürften, zu welchem Zeitpunkte dann auch Graf Androssy wieder in Budapest ankommen würde.

(Zur Adelsstatistik.) Aus dem Ausweise der Adelsregistratur des k. k. Ministeriums des Innern über die im IV. Quartale 1873 in Evidenz gestellten „Standeserhöhungen" entnehmen wir, daß deren 30 stattfanden, und zwar wurden fünf neue Freiherrn creiert, die übrigen 25 Ernennungen brachten den Ritter- oder den einfachen Adelsstand. Unter anderem wurde auch der belgische Grafenstand des Herrn Rudolph Grafen van der Straten-Ponthoz als ein erblich österreichischer anerkannt und die Ausdehnung des dem Herrn Albert Freiherrn Klein v. Wiesenberg verliehenen Freiherrnstandes auf seinen Neffen Franz Klein Edler v. Wiesenberg gestattet. In dem gedachten Zeitraume fand nur eine Adelssetzung statt, welche über den gewesenen k. k. Postassistenten Richard Edlen v. West zufolge

Urtheil des wiener k. k. Landesgerichtes wegen Amtsveruntreuung ausgesprochen wurde.

(Der Landeslehrerverein in Kärnten) nahm in seiner letzten Generalversammlung folgende Resolution an: In der Beaufsichtigung des Lebenswandels der Lehrer durch den Districtschulrath wird eine ungerechte Bevormundung und unverdiente Demüthigung des Lehrstandes gegenüber allen Berufsständen erblickt, und es wird daher der Ausschuß des Lehrervereins beauftragt, dahin zu wirken, daß Punkt 9 des ersten Paragraphes der Gesetzesnovelle vom 4. Februar 1873 außer Wirksamkeit gesetzt werden möge. Referent weist auf den Lehrermangel in Kärnten hin, mein jedoch, das erste Mittel die Lehrer zu halten, sei: „Mehr Rechte den Lehrern!"

(Typhus.) Unter der Garnison von Königgrätz wüthet der Typhus derart, daß vom 1. bis zum 14. April 260 Mann erkrankt sind. Infolge dessen wurde die Forderung nach Dislocierung der Garnison in den naheliegenden Dorfschaften aufgestellt.

### Locales.

#### Zur Käseerzeugung.

Leider ist es Thatsache, daß wir hierzulande in der Regel ausländische Käse genießen, die, wie wir aus den in Hotels und Restaurationen ausliegenden Speisarten und den homöopathisch aufgeschnittenen Portionchen ersehen, sehr theuer zu stehen kommen. Guter und billiger inländischer Käse ist bereits dringendes Bedürfnis.

Wenn wir den Ursachen, welche der Ausbreitung der Käsebereitung in Oesterreich-Ungarn hindernd in den Weg treten, näher auf den Grund sehen, so finden wir dieselben vorzugsweise darin, daß die meisten der gewöhnlicheren Käse einerseits Einrichtungen und zu ihrer Erzeugung eine größere Milchquantität erfordern, andererseits aber bis zu ihrer Reife eine mehr weniger lange Zeit benötigen, in welcher dieselben beständig gehörig gepflegt werden müssen.

Das Land Krain besitzt Alpen in großer Ausdehnung, deren aromatische und nahrhafte Gräser vorzügliches Futter, mithin das zur Käseerzeugung erforderliche Hauptmaterial liefern.

Krain zählt Käseerzeugungsanstalten, welche sich die Aufgabe stellen, den eigenen Landesbedürfnissen an Käse möglichst zu entsprechen. Willkommen dürfte die Kenntnis einer Käsebereitungsmethode, mittels welcher binnen wenigen Tagen ein vollkommen gesunder, schwachsafter und reifer Käse aus jedem beliebigen Milchquantum hergestellt werden kann, auch unseren Landwirthen und besonders deren Hausfrauen sein, um so mehr, als diese eine neue, noch wenig bekannte, aber erprobte Bereitungsart ist.

Diese Käsebereitungsmethode besteht, wie eine competente Stimme in der landwirthschaftlichen Wochenbeilage des „P. Lloyd" sich vernehmen läßt, in folgendem: „Es wird die auf gewöhnliche Art von den Molken geschiedene Käsematte (Topfen) genommen, in ein Tuch geschlagen und unter einem mit Gewichten und Steinen beschwerten Brette von der noch darin befindlichen Molkenflüssigkeit vollends getrennt, so daß das Ganze eine trockene, ziemlich feste Masse bildet.

Diese wird nun in einer Schüssel fein zerrieben und gewogen. Hierauf nimmt man auf jedes Pfund Käsematte (Topfen) dreiviertel Loth kohlensaures Ammonial, welches zuvor ganz fein gepulvert sein muß, läßt dieses in etwas lauer Milch auf und setzt es, wenn es zergangen, der Käsemasse zu, mit der es genau durcheinander gearbeitet werden muß. Hierauf fügt man das nöthige Salz und Kümmelein bei (nach Geschmack des Consumenten mehr oder weniger) und arbeitet die Mischung nochmals gut durcheinander.

Schon während dieser Arbeit färbt sich die Käsemasse schön gelb, weil das beigelegte Ammonial, welches sonst erst durch die Fäulnis des Käses erzeugt werden muß und die sogenannte Reife des Käses bewirkt, schon jetzt die Käsematten umwandelt. Nun wird alles in einem Gefäße dünn ausgebreitet und während 24 bis 48 Stunden in einen Keller gestellt, um die Masse der Einwirkung der Luft auszusetzen.

Nach einem oder zwei Tagen füllt man die ganze Masse in einen Topf, setzt sie über das Feuer und läßt alles zergehen, bis es flüssig ist. — Ist die Masse noch zu mild, so wird nun noch Salz zugesetzt; will man den Käse weicher oder härter haben, so geschieht dies dadurch, daß man ihn kürzere oder längere Zeit kochen läßt, indem hiedurch die Wässerigkeit verdunstet.

Um das Anbrennen bei freiem, directem Feuer zu verhüten, ist das Kochen in einem Wasserbade zu empfehlen. Zu diesem Ende füllt man die Käsemasse in einen blechernen Topf, welcher auf einigen Eisenstückchen in eine mit etwas Wasser gefüllte gußeiserne Pfanne gestellt wird. Das Wasser geräth auf der Sparherdplatte ins Kochen und der Käse schmilzt, ohne daß man darnach zu sehen braucht.

Jene, welche den dem gewöhnlichen Käse anhängenden fauligen Geruch und Geschmack lieben und denen dieser Käse zu fade schmecken würde, können den gewünschten Geschmack dadurch erzielen, daß sie auf jedes Pfund der Käsematte (Topfen) ein Viertelpfund recht reifen Limburger Käse oder olmußer Quargel oder auch reifen Handkäse der kochenden Masse zufügen. Sobald dieser letztere ebenfalls zergangen ist, wird der ganze Käse durch Rühren gut durcheinandergemengt.

